GEMEINDE KÄNERKINDEN

Hauptstrasse 30 ¦ 4447 Känerkinden
062 299 22 19 ¦info@kaenerkinden.ch ¦ www.kaenerkinden.ch

Aufgrabungsgesuch Gemeindestrassen

Für Bewilligung von Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet (Gemeindestrassen)

Gesuchsteller/in
Firma bzw. Name, Vorname _____
Adresse _____
Verantwortliche Person _____
Telefon _____
Baugesuch-Nr. _____

Projektverfasser/in
Firma bzw. Name, Vorname _____
Adresse _____
Telefon _____

Ort der Aufgrabung
Gemeinde Känerkinden
Parzellen Nr. _____

O innerhalb Bauzone O ausserhalb Bauzone

Strassen- bzw. Flurname _____
Baubeginn _____ Bauende _____
Gesuch für O Gas O Strom O TV O _____

Ausführender Tiefbauunternehmer/Strassenbauunternehmer
Firma _____
Adresse _____
Verantwortliche Person _____
Telefon _____

Das Begehren (inkl. Beilagen) ist **3-fach** einzureichen.

O Situationsplan mit Aufgrabungsfläche O_____

Die/der Gesuchsteller/in bestätigt hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gesuch (samt Beilagen) enthaltenen Angaben. Die umseitig beschriebenen, allgemeinen Bedingungen werden hiermit anerkannt.

Ort und Datum _____
Unterschrift Gesuchsteller/in _____
Unterschrift Projektverfasser/in _____

Bewilligung
Die Zustimmung zur Ausführung der Grabarbeiten (gemäss Situationsplan) wird unter Einhaltung der auf der Rückseite aufgeführten allgemeinen und speziellen Bedingungen erteilt.

Känerkinden, _____

Gemeinderat Känerkinden

Adrian Ammann
Präsident

Anita Kunz Probst
Gemeindevewalterin

Allgemeine Bedingungen

1.Wichtige Hinweise

Die/der Gesuchsteller/in hat sich vor Beginn der Bauarbeiten zwecks Erhebung des Strassenzustandes und Festlegung des Arbeitsablaufes mit der Gemeinde (Wegmacher) in Verbindung zu setzen. Die Leitungsgräben sind mit geeigneten Verdichtungsgeräten sorgfältig und in Schichten von max. 50 cm Stärke zu verdichten. Die Grabenränder sind nachzuschneiden. Vor dem Belagseinbau sind die Belagsstirnen mit Fugoplast vorzustreichen. Die Planie ist der Gemeinde (Wegmacher) zur Abnahme zu melden. Allfällige Setzungen während der Garantiezeit sind von der/dem Gesuchsteller/in auf eigene Kosten zu beheben. Über der Fundationsschicht ist unmittelbar nach Grabeneinfüllung und Verdichtung eine Heissmischtragschicht zu geben.

- O Sorte ACT 16N, Fahrbahn 7 cm Stärke bodeneben
- O Sorte ACT 22N, Fahrbahn 8 cm Stärke bodeneben
- O Sorte ACT 16N, Gehweg 7 cm Stärke bodeneben
- O Ausgleichschicht: Haftvermittler
- O Sorte AC 8 S, Fahrbahn/Gehweg 3 cm Stärke, mindestens. 1 Jahr nach dem Einbauen der Heissmischtragschicht einzubauen.

Für sämtliche Schäden, die der Gemeinde oder Dritten zufolge dieser Bauarbeiten erwachsen, haftet die/der Gesuchsteller/in oder dessen Unternehmer. Der Unternehmer hat die genaue Lage aller im Aufgrabungsbereich liegenden Leitungen bei den zuständigen Werken zu erheben.

2. Als integrierende Bestandteile gelten:

Eidg. Verordnung über Unfallverhütung bei Bauarbeiten (SUVA), eidg. Verordnung über die Strassensignalisation, Normen der SNV / VSS (Verband Schweizerischer Strassenfachleute) und der SIA.

3. Grabenbleche / Durchfahrtsbreite

Grabenbleche sind vom 1. November bis Ostern generell nicht gestattet (Winterdienst). Ist ihre Anwendung unumgänglich, sind sie, nach Rücksprache mit der Gemeinde (Wegmacher), niveaugleich zu versenken. Eine Durchfahrtsbreite von min. 3.50 m muss jederzeit gewährleistet sein.

4. Einmass / Leitungskataster

Vor Baubeginn sind die Werkleitungen bei den entsprechenden Werken zu erheben. Spätestens einen halben Arbeitstag vor dem Decken der Hausanschlussleitung hat der Gesuchsteller den jeweiligen Werkseigentümer für das Einmessen der Leitungen zu benachrichtigen. Der Aufnahmebeleg gilt als Bestätigung für die erfolgte Einmessung. Nicht eingemessene Werkleitungen sind auf Kosten des Werkeigentümers wieder freizulegen.

Vermessungsamt/Grundbuchgeometer:	Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, 4450 Gelterkinden
Leitungskataster und Werke:	GRG Ingenieure AG, 4450 Gelterkinden
Elektrizitätswerk:	Elektra Baselland, Liestal 061 926 11 11
Wasser/Abwasser:	siehe Leitungskataster

5. Gebühren

Es wird keine Gebühr erhoben.

6. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Bewilligung kann innert 10 Tagen beim Gemeinderat Känerkinden, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.